

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf Ad. Schleh, Hoflieferant, St. Gerberstr. u. Breitestr., Ecke, Otto Nisch, in Firma F. Hermann, Wilhelmplatz 8. Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen F. Hoffe, Haasenhein & Vogler A.-G., G. J. Haube & Co., Invalidenbank. Verantwortlich für den Inseratenteil: W. Braun in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertunterster Jahrgang.

Nr. 838

Freitag, 30. November.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, für ganz Preussischland 5.45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die schlagspaltene Beilage oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Bestellungen

für den Monat Dezember auf die dreimal täglich erscheinende „Posener Zeitung“ nehmen alle Reichspostämter zum Preise von 1 Mark 82 Pf., sowie sämtliche Ausgabestellen in der Stadt Posen und die Expedition der Zeitung zum Preise von 1 Mark 50 Pf. an.

Neu eintretenden Abonnenten liefern wir auf Verlangen den Anfang des Romans „Die Venetianerin“ gegen Einsendung der Abonnementsquittung gratis und franko nach.

Die finanziellen Aufgaben der Reichstags-Session.

Seit dem Herbst 1893 ist ein nicht unerheblicher Theil der deutschen Presse eifrig bemüht, für die Miquel'sche Reichsfinanzreform Stimmung zu machen; aber über die grundsätzliche Anerkennung hinaus, daß es wünschenswert wäre, daß das Reich seine Ausgaben aus eigenen Einnahmen decke, ist ein Erfolg nicht erzielt worden. Nach der Verfassung hat das Reich das Recht, soweit seine Einnahmen den Bedarf nicht decken, auf die Einzelstaaten zurückzugreifen, während seit dem Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 überflüssige Einnahmen des Reichs zur Erleichterung der finanziellen Lasten der Einzelstaaten verwendet werden.

So lange die seither bewilligten Steuergesetze vertheilbare Ueberschüsse lieferten, hatten die Einzelstaaten gegen solche Geschenke des Reichs nichts einzuwenden. Seit aber die Steigerung der Reichsausgaben, namentlich für Armee und Marine diese Quellen hat versiegen machen, führen sie Klage über die Störung ihrer finanziellen Verhältnisse und Herr Miquel hat einen besonders glücklichen Griff zu thun geglaubt, indem er als Sachwalter der Einzelstaaten die Ueberschüßwirtschaft im Reich wieder einzuführen verlangte — was auf eine nicht unbedeutende Vermehrung der Reichssteuern hinausläuft. Diese Parole hat sich nicht als zugkräftig erwiesen. Vierzig Millionen zur Dotirung der Einzelstaaten durch Steuererhöhungen zu beschaffen, war die große Mehrheit des Reichstags nicht gewillt. Graf Caprivi hat nur die Konsequenz aus dieser Schläge gezogen, als er am Schluß der letzten Session die Aufgabe der Finanzreform darauf beschränkte, das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben des Reichs ohne Heranziehung der Einzelstaaten herzustellen. Die Tabaksteuer, die im Rahmen des vorjährigen Reformplans die Mittel zur Dotirung der Einzelstaaten liefern sollte, kehrt in der neuen Session in etwas geringerem Umfange als Mittel zur Deckung desjenigen Betrages wieder, der erforderlich ist, um das Zurückgreifen auf die Einzelstaaten einbehrlich zu machen. Anscheinend ist auch von einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Finanzen von Reich und Einzelstaaten dieses Mal abgesehen. Die Fragen, die der Reichstag demnächst zu beantworten haben wird, sind folgende:

Erstens: Reichen die eigenen Einnahmen des Reichs zur Deckung seiner Ausgaben hin oder nicht? Zweitens: Wie hoch ist eventuell der Mehrbedarf und ist dieser ein dauernder? und drittens auf welchem Wege soll die entsprechende Summe beschafft werden?

Nach der Berechnung im Etatsvoranschlag beläuft sich der Fehlbetrag auf 30—40 Millionen. Diese Lücke soll durch die Einführung der Tabakfabrikatsteuer ausgefüllt werden. Genau so ist der Reichstag im letzten Jahre verfahren, wo es sich um die Deckung des größeren Theiles der Mehrkosten des letzten Militärgesetzes handelte. Der Reichstag hat die Aufgabe gelöst durch eine höhere Veranschlagung der Einnahmen aus dem Zucker, aus den Reichseisenbahnen und aus Post und Telegraphen, durch Verminderung von Ausgaben und durch die Erhöhung des Ertrags der Reichsstempelabgaben. Leider scheint bei der Aufstellung des Etats für 1895/96 weniger die Rücksicht auf die steigenden Einnahmen des Reichs maßgebend gewesen zu sein, als der Wunsch, die Finanzlage möglichst ungünstig erscheinen zu lassen, um dadurch die Nothwendigkeit einer höheren Belastung des Tabakverbrauchs zu demonstrieren. Der Reichstag wird zunächst zu prüfen haben, ob diese Aufstellung zutreffend ist oder aber, ob eine dauernde Steigerung der Einnahmen zu erwarten oder eine Verminderung der Ausgaben zulässig ist. Wenn der Reichstag die entscheidenden Beschlüsse faßt, wird die Entwicklung der Einnahmen im laufenden Etatsjahr nahezu vollständig zu übersehen sein. Diejenigen Summen, welche nach Beendigung der Etatsberatung zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen

den Einnahmen und Ausgaben des Reichs noch erforderlich sein sollten, werden zunächst nach Vorschrift der Verfassung durch Heranziehung der Einzelstaaten, d. h. durch Erhöhung der Matrikularbeiträge gedeckt werden. Erst dann wird der Reichstag vor die Frage gestellt sein, ob er diesen Fehlbetrag durch neue Reichseinnahmen auszugleichen gewillt ist. Die Frage, die dann zur Entscheidung kommt, ist die, ob es überhaupt zulässig ist, daß nachdem in der Zeit von 1879 bis jetzt ungefähr eine halbe Milliarde an indirekten Reichssteuern beschafft worden ist, auf diesem Wege weiterzugehen und auch fernerhin neue Ausgaben vorzugsweise auf die wirtschaftlich schwächeren Schultern zu legen oder ob direkte Reichssteuern an Stelle der Matrikularbeiträge — Reichseinkommen- oder Reichserbschaftsteuer — einzuführen sind, was verfassungsmäßig zulässig ist. Wird die erste Frage verneint, so werden die Einzelstaaten, die sich bisher der Einführung direkter Reichssteuern widersetzt haben, prüfen müssen, ob sie an diesem Widerspruch festhalten wollen, d. h., ob sie die Deckung der erhöhten Matrikularbeiträge durch die Einzelstaaten vorziehen. Auch diese Regelung würde der Verfassung entsprechen. Vorerst also wird nach erfolgter Feststellung des Etats die Frage, ob und inwieweit eine Vermehrung indirekter Reichssteuern zulässig oder erforderlich ist, bei der Berathung des Tabaksteuerentwurfs zur Entscheidung kommen.

Das ist die wirkliche Sachlage. Alles, was eine gewisse Presse auch heute noch, sei es in der Fiktion, als schreibe sie im Auftrage des preussischen Finanzministers, sei es zu anderen Zwecken, von einer geplanten Reichsfinanzreform zum Besten giebt, hat nachgerade jede aktuelle Bedeutung verloren. Die Reichstagsmehrheit, die bereit wäre, 40 Millionen Mark jährlich den Einzelstaaten zu überweisen und etwaige Ueberschüsse aus den Steuereinnahmen bis zur Höhe von weiteren vierzig Millionen als Sparfonds für die Wiederkehr von Defizitzeiten anzuhäufen, giebt es nicht: Wie phantastisch diese Projekte sind, tritt am deutlichsten hervor, wenn die Fürsprecher derselben zwar jede Mindereinnahme sorgfältig verzeichnen, um daraus die Nothwendigkeit neuer Steuern herzuleiten, über Mehreinnahmen aber mit der abfälligen Bemerkung hinweggehen, für die Höhe des Bedarfs seien „zeitweilige Mehrerträge der Reichseinnahmequellen nicht von Bedeutung“. Diese Finanzpolitiker merken nicht, daß sie sich selbst perstifiren, wenn sie den Steuerzahlern neue Lasten erträglich zu machen versuchen, indem sie deklamiren: Zuviel kann man (d. h. die Steuerzahler) wohl zahlen, doch hat man (nämlich der Finanzminister) nie genug. Der Reichstag soll nicht eine Institution für, sondern gegen neue Steuern sein.

Deutschland.

Posen, 29. Nov. [Petroleum-Weltmonopol.] Von unterrichteter Seite erhalten wir bemerkenswerthe Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand des großen Wirtschaftskampfes zwischen der „Standard-Oil-Company“ und denjenigen Gesellschaften, die sich in das Petroleum-Weltmonopol nicht aufnehmen lassen wollen. Den Kampf führt von Deutschland aus mit rühmlicher Hartnäckigkeit und nicht ohne Erfolg das bekannte Petroleum-Importhaus Philipp Roth in Mannheim. Dem Widerstande Roths gegen die „Standard-Oil-Company“ ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Besitzer der pennsylvanischen Petroleumquellen und die dortigen Raffineure in ihrer Gegnerschaft gegen das umklammernde Kartell gestärkt werden konnten. Gleichwohl hätte die „Standard-Oil-Company“ vielleicht gefügt, wenn ihre Verhandlungen mit den russischen Interessenten nicht an dem Widerspruch der Russen gegen die Forderung gescheitert wären, daß der außerrussische europäische Markt vollständig den Amerikanern ausgeliefert werde. Das Weltmonopol in Petroleum hat also einstweilen noch ein tüchtiges Loch. Aber jene Verhandlungen sind, wie man uns mittheilt, neuerdings wieder aufgenommen worden, und die Möglichkeit besteht, daß sie zum Ziele führen, wenn die Amerikaner billigere Bedingungen stellen. Das genannte Mannheimer Haus hat sich nicht damit begnügt, den süddeutschen Markt gegen die „Standard-Oil-Company“ zu behaupten, sondern es hat auch einen erfolgreichen Vorstoß in das norddeutsche Absatzgebiet der Company gemacht. In der Nähe von Hamburg hat Philipp Roth leistungsfähige Tankanlagen herstellen lassen. Unser Gewährsmann ist unterrichtet davon, daß die Bemühungen des Mannheimer Hauses und der zum haltenden pennsylvanischen Petroleumproduzenten die sympathische Theilnahme Berliner leitender Persönlichkeiten gefunden haben. Eine Abordnung aus Pennsylvanien hat, zusammen mit dem Chef des Mannheimer Hauses, Unterredungen an mehreren reichshauptstädtischen einflussreichen Stellen gepflogen, und es ist dabei zur Sprache gekommen, daß bei etwaiger Verständigung zwischen dem amerikanischen und dem russischen Kartell Maßnahmen von Berlin aus nötig werden könnten. An ein gesetzliches Eingreifen, etwa in der Form von Differenzialzöllen, wird dabei natürlich nicht zu denken sein. Dagegen ist von den deutschen Interessenten der Vorstoß gemacht worden, es möge eine moralische Einwirkung zu Gunsten ihrer guten Sache in der Weise geübt werden, daß sämtliche Behörden unter der Hand ersucht werden, kein von der „Standard-Oil-Company“ geliefertes Petroleum zu gebrauchen. Schon der materielle Effekt einer solchen Anordnung wäre nicht unbedeutend; größer noch könnte ihr Einfluß

auf die Anschauung des Publikums von diesem wirtschaftlichen Kriege werden.

* Berlin, 28. Nov. Wenn die „Berl. Polit. Nachr.“ gut unterrichtet sind, was dieselben in letzter Zeit allerdings in mehr als einem Falle durchaus nicht gewesen sind, so enthielte der nächste Staatshaushaltsetat nicht unbedeutende Forderungen für Zwecke der Landwirtschaft. In dem einschlägigen Artikel heißt es nämlich:

Der Gedanke, daß der Staat die Landwirtschaft in höherem Maße, als früher, finanziell zu fördern haben werde, ist keineswegs allerneuesten Datums. Gemäß den leitenden Gesichtspunkten, die in dieser Beziehung in der Thronrede zur Eröffnung der letzten Landtagstagung für die Richtung der Agrarpolitik in Breiten gegeben sind, ist auch die finanzielle Mitwirkung des Staates zur Erleichterung der wirtschaftlichen Lage der aderbautreibenden Bevölkerung seit längerem Gegenstand der eingehendsten Erörterung zwischen den betheiligten Ressorts gewesen. Es handelt sich bei der Unmöglichkeit, nach dem Muster praktisch undurchführbarer Vorschläge im Reichstage ein Universalmittel für den auf den meisten Erzeugnissen der Landwirtschaft lastenden Preisdruck zu finden, dabei darum, durch ein System von zur Erhaltung der Rentabilität des Betriebes der Landwirtschaft wirkenden Einzelmaßnahmen diesem Ziele näher zu kommen, während zugleich durch Reform der Agrargesetzgebung die Zukunft des ländlichen Grundbesitzes in ungleich höherem Maße, als dies jetzt der Fall ist, gesichert werden muß. Deshalb sind auch alle Forderungen, die im Interesse der Landeskultur für den nächstjährigen Etat eingeleitet sind, unverkürzt bewilligt worden. Insbesondere ist eine sehr beträchtliche Erhöhung der dem Minister der Landwirtschaft zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Fonds in Aussicht genommen. Neben dieser Ausgestaltung der Etatsfonds zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen schweben auch noch Erörterungen wegen Bereitstellung von außeretatmäßigen Mitteln zur Förderung der Landeskultur in der Diskussion. Dabei kann es sich nicht um Maßregeln, wie die in der Presse aufgestellte Forderung eines allgemeinen Kredits zur Ueberwindung des landwirtschaftlichen Notstandes, nach Maßgabe der namentlich bei Hochwasserberührungen bewilligten Notstandskredite, sondern um die Förderung bestimmter und fest begrenzter landeskulturrückständiger Zwecke und Unternehmungen handeln. Daß dabei auch das Verkehrswesen in Frage steht, unterliegt keinem Zweifel.

Der Heimstätten-gesetzentwurf wird in der Fauna, wie sie von der Kommission in voriger Tagung angenommen wurde, im Reichstage wieder eingebracht werden. Eine Anzahl von Mitgliedern verschiedener Parteien hätten, wie hiesige Blätter mittheilen, ihre Unterschrift bereits gegeben.

Zur Anstellung der künftigen Kreisrentmeister wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben:

Es scheint, daß die zeitigen Rentmeister nur innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke nach ihrem Dienstalter angestellt werden und hierdurch in einzelnen Bezirken ganz junge Leute zu Kreisrentmeistern ernannt werden, während in andern Bezirken noch viel ältere Beamte, die eine 10—15 jährige Dienstzeit als Rentmeister haben, zurücktreten müssen. In der Provinz Hannover sollen noch ganz junge Rentmeister zu Kreisrentmeistern aussersehen sein, während in Rheinland und Westfalen viele ältere Beamte zurücktreten müssen und, aus ihren zeitigen angelegenen Stellen herausgerissen, sogar gegen ihren Willen in niedrigere Stellen als Steuersekretäre u. dergl. eingeschoben werden sollen. Will man höheren Orts für die ganze Monarchie, namentlich im Westen, eine derartige, in der Verhältnisse der Beamten tief einschneidende Reform, wie die zeitige, zur Durchführung bringen, so ist es nicht mehr als billig und recht, daß die zeitigen verfügbar werdenden Rentmeister genau nach ihrem Rentmeister-Dienstalter als Kreisrentmeister angestellt werden. Alle werden durch die Reform gleich schwer betroffen, mag man daher auch alle gleich behandeln und durch die ganze Monarchie die an Dienstalter als Rentmeister ältesten Herren zuerst, dann die jüngeren verwenden. Will man aber mehr die jüngeren Kräfte berücksichtigen, so mag man die älteren, über 60 Jahre alten zur Disposition stellen und dann pensioniren. Es ist im Interesse der Beamten dringend zu wünschen, daß der Finanzminister die Vertheilung der neu zu besetzenden Kreisstellen genau nach dem Dienstalter als Rentmeister durch die ganze Monarchie — nicht aber nach Regierungsbezirken — regelt und in gerechter Würdigung der schwierigen Lage der Rentmeister, die andernfalls härter als disziplinirte Beamte betroffen würden, es verhindert, daß die zeitigen Rentmeister in weniger selbstständige und weniger angesehene Stellen hineingeschoben werden.

Zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Kommunalbeamten hat sich nach der „Voss. Ztg.“ neuerdings ein Verband der städtischen Beamten der Provinz Brandenburg, wie auch ein solcher für Rheinland und Westfalen gebildet, und ähnliche Organisationen werden jetzt auch für die übrigen Provinzen vorbereitet. Schon seit Jahren erstreben die städtischen Beamten eine Regelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse und der Fürsorge für ihre Hinterbliebenen in derselben Weise, wie solche für die preussischen Staatsbeamten vorgegeben ist. Dabin gehende Beschlüsse hat auch der brandenburgische Städtetag am 6. v. Mts. gefaßt und der Verband der städtischen Beamten der Provinz Brandenburg beabsichtigt, beim Abgeordnetenhaus während der nächsten Landtagstagung vorstellig zu werden.

Unter dem 3. Oktober hat der Minister der Unterrichtsangelegenheiten im Einverständnisse mit dem Finanzminister bestimmt, daß den etatsmäßigen wissenschaftlichen Hilfslehrern an höheren Lehranstalten, wenn sie in gleicher Amtseigenschaft an eine andere Anstalt versetzt werden, Tagegelber und Reisekosten nach denjenigen Sätzen zu gewähren sind, welche den Beamten

Die Haupt- und Schlussziehung der Weimar-Lotterie

5000 Gewinnen i. W. v. 150,000 Mk. (Hauptgewinn W. 50,000 Mk.)

findet vom 8.—12. Dezember d. J. statt.

Loose für 1 Mk. 11 Loose für 10 Mk. sind zu haben in den bekannten Verkaufsstellen und durch den Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

15433

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass die Ziehung der durch Allerhöchsten Erlass vom 12. Juli 1894 bewilligten einmaligen

Schneidemühler Geld-Lotterie

à Loos 3 Mark — 5830 Gewinne = 356,400 Mark

Erster Hauptgewinn 100,000 Mark

zur Unterstützung der durch das Brunnen-Unglück geschädigten Einwohner wie festgesetzt am

Donnerstag, 13. December 1894

in Schneidemühl auf dem Rathhause unwiderruflich stattfindet.

Die Ziehung wird an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr beginnen und am folgenden Tage fortgesetzt und beendet werden.

Der Magistrat der Stadt Schneidemühl.

Wolf, Erster Bürgermeister.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung empfiehlt und versendet prompt nach auswärts Schneidemühler Loose à 3 Mark, 11 Stück für 30 Mark das Bankgeschäft

Carl Heintze, Berlin W., (Hôtel Royal)
Unter den Linden 3.

Auswärtigen empfehle ich die Bestellungen auf Loose auf den Abschnitt der Postanweisung deutlich aufzuschreiben und jeder Bestellung 30 Pf. für Porto und Gewinnliste (für Einschreiben 20 Pf. extra) beizufügen.
Der Versand der Loose erfolgt auch unter Nachnahme. 15157

1 à	100000	=	100000
1 à	50000	=	50000
1 à	20000	=	20000
4 à	5000	=	20000
3 à	3000	=	9000
10 à	1000	=	10000
40 à	500	=	20000
80 à	200	=	16000
250 à	100	=	25000
300 à	50	=	15000
500 à	30	=	15000
1000 à	20	=	20000
3640 à	10	=	36400

5830 Geld-Gewinne M. 356400

Verloofung von Posener Stadt-Anleihebescheinungen vom Jahre 1885.

Von den auf Grund des landesherrlichen Privilegiums vom 25. September 1885 ausgefertigten 4-prozentigen Anleihebescheinungen der Stadtgemeinde Posen, deren Zinsfuß auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 6. Dezember 1888 auf 3 1/2 Prozent herabgesetzt worden ist, sind dem Tilgungsplane gemäß am 7. Juni 1894 zur Einziehung ausgelost worden die 3 1/2-prozentigen Stadtanleihebescheinungen:

- Buchstabe A. Nr. 38 über 5000 Mk.
- " B. " 17 82 über 2000 Mk.
- " C. " 70 103 über 1000 Mk.
- " D. " 195 339 441 449 über 500 Mk.
- " E. " 2 72 92 100 101 194 282 361 416 479 544 550 569 586 632 658 680 692 759 827 865 893 964 über 200 Mk.

Den Inhabern werden diese Anleihebescheinungen zur Rückzahlung am 2. Januar 1895 mit dem Bemerken gefündigt, daß eine Verzinsung für die Zeit nach dem 31. Dezember 1894 nicht mehr stattfindet. Die Auszahlung des Nennwertes erfolgt gegen Rückgabe der Anleihebescheinung nebst den noch nicht fälligen Zinsbescheinungen Nr. 19 und 20 und der dazu gehörigen Zinsbescheinung-Anweisung bei unserer Kassenkasse und bei dem Bankhause **Stegmünd Wolf & Co.**, hieselfbst sowie bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin. Zugleich werden folgende früher ausgeloste aber noch nicht zur Einlösung vorgelegte Anleihebescheinungen:

- E. 393 über 200 Mk. gefündigt zum 2. Januar 1891,
- E. 412 " 200 " " 1893,
- E. 396 und 399 über 200 Mk. gefündigt zum 2. Januar 1894,
- B. 79 über 2000 Mk. gefündigt zum 2. Januar 1894

wiederholt aufgerufen und die Inhaber derselben aufgefordert, den Kapitalbetrag nach Abzug des Wertes der fehlenden Zinsbescheinungen bei den obengenannten Bankstellen zur Vermeidung weiterer Zinsverlustes abzugeben. Die Verzinsung dieser Anleihebescheinungen hat mit dem 31. Dezember 1890 bzw. 1892 und 1893 aufgehört.

Posen, den 19. Juni 1894. Der Magistrat. 8277

Die altrenommierte Pelzwaaren-Handlung von Robert Baumeister,

Breslau, Ring 29, Ecke Ohlauerstraße, part. und 1. Etage, hält wie seit 25 Jahren ausschließlich in eigener Werkstatt gefertigte

Pelzwaaren aller Art

in größter Auswahl zu sehr soliden Preisen angelegentlich empfohlen. Anerkannt bester u. sicherster Brennstoff für Petroleumlampen u. Kochmaschinen!



KORFF'S KAISER-OEL
Amtlich und assicuranzseitig empfohlen.
Unübertroffen in Bezug auf Sicherheit gegen Explosion u. Feuergefahr.
Hervorragende Leuchtkraft.
Krystallklar u. geruchlos.
Brennt sparsamer.

Nicht explodirendes Petroleum
Entzündungspunkt auf dem amtlichen Reichstest-Apparat 50° Cels. (Entzündungspunkt ca 75° Cels oder ca 175° F) gegen 35-40° C bei anderen sog. Sicherheits- oder Salonölen.

Echt nur zu haben bei: Adolph Asch Söhne, Markt 82. M. Pursch, Theaterstrasse 6. J. Schleyer, Breitestrasse 13. J. Schmalz, Friedrichstrasse 25. 12848

Suche für mein Destillations- und Materialgeschäft einen Lehrling der polnischen Sprache mächtig. Eintritt von sofort. A. Littwack, Schneidemühl, Brombacherstr. 9.

Ein junger Mann, Materialist, der die Hr. Posener längere Jahre mit gutem Erfolg bereitet hat, sucht Stellung per 1. Januar 1895. Gef. Offerten unter Chiffre R. R. die Expedition d. Posener Zeitung erbeten. 15448 Gute Amme zu haben. Frau Helbig, Jesuitenstr. 5. 15467

Ein wahrer Schatz für die unglücklichen Opfer der Selbstvergiftung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk Dr. Retan's Selbstbewahrung 80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Leses jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belohnungen retten jährlich Tausende von sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. In Posen vorräthig in der Buchhandlung von A. Spiro.

Hoffmann's Mianos neuvergl., Eisenbau, mit gedöhlten Nägeln, in schwarz od. Kupfer, liefert. Fabrikant unt. 10 Jähr. Garantie, geg. Heilig. mit. Mk. 20 ohne Preiswert, nach auswärts frei. Probe (Referenzen u. Katalog gratis) Berlin, Jerusalemstr. 14.

Adhaesionswachs, „geleblig geschäft“, bestes Mittel zur Verhinderung des Gleitens der Treibriemen, glänzend empfohlen. Preis 2,20 p. Kilo netto. Seilschmiere, in fester Form „geleblig geschäft“, Conserbierungsmittel für Transmissionsseile, reibliche und verlustfreie Anwendung. 15853 Preis M. 1,20 p. Kilo netto. Friedrich Luchau, Breslau, Charlottenstraße 22, Telephon 2007.

Verkauf-Verpachtungen

In einer Kreisstadt der Provinz Posen ist ein sehr gut eingeführtes, in bester Lage belegenes Kolonialwaaren-, Destillations- und Cigarren-Geschäft en gros und en detail zu verkaufen mit Grundstück, Speicher und sämtlicher Einrichtung. Zur Uebernahme sind circa 28000 Mk. erforderlich. Gef. Offerten nimmt die Exped. d. Btg. unter Chiffre C. 572 entgegen. 15466

Wegen vorgerückten Alters beabsichtige ich mein gut gebendes Manufakturwaaren-Geschäft zu verkaufen, besonders passend für jungen Anfänger. Reflektanten wollen sich gef. direkt an mich melden. 15465

Caroline Sprinz, Santomischel.

1 Auparkpferd, dunkelbraun mit guter Kummilage, bloß zu 2 Ausstellungen benutzt, billig zu verkaufen. Näb. unt. O. F. 3924 bei Rud. Mosse, Erfurt.

Kauf-Tausch-Pacht-Miets-Gesuche

Suche ein kleineres Hausgrundstück mit Garten oder etlichen Morgen Land in Nähe einer Stadt mit Bahn oder auch auf dem Lande, nahe Stadt, mit hoher Anzahlung zu kaufen. Offerten erbitte an die Exped. der Posener Zeitung. 15438

2000 Käffer zu Melasse kaufe u. bitte Offert. unter A. W. 7 Exped. d. Btg. 15449

Fabrikkartoffeln kauft Arthur Kleinfeldt, Posen, Contor Friedrichstr. 31 I, gegenüber der Post. 11788

Miets-Gesuche

Möbl. Zimmer p. 1. Dez. Ritter v. 19 Bl. I. z. b. Febl. real. Wohn. v. 2-3 Stub., Küche, Entr. v. p. hal. spät. 1. April v. d. Berliner Thor ev. Besitz gesucht. Off. u. l. O. 30 Exped. d. Btg. 15403 Möbl. Zimmer sogl. zu verm. Bergstraße 10, IV. 15462

Stellen-Angebote

Jeden Freitag erscheint ein Verzeichniß von Stellen, welche an Inhaber von Zivil-Versorgungsbescheinungen zu vergeben sind; dasselbe kann täglich von 9 bis 1 Uhr im Haupt-Melbe-Amt — Fort Köber am Elchwaldthor — eingesehen werden. 17212 Bezirks-Kommando Posen. Stellenfuchende jeden Berufs placirt schnell Reuters Bureau Dresden, Pernostr. 14757

Agenten-Gesuch

für den Vertrieb aller Arten Pappen und Bapter. 15440 Brucker & Marquardt, Berlin N., Schönhauser Allee 62. Für Kommitte und Lager suchen einen jungen Mann Gebrauder Krayn.

Eine Großdestillation in Westpreußen sucht einen erfahrenen praktischen Destillateur, der in ersten Geschäften längere Zeit selbstständig gearbeitet hat und die besten Referenzen besitzt. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Thätigkeit sind unter No 100 an die Expedition dieses Blattes zu senden. Freimariken verboten. 15457

Für mein Damenputzgeschäft suche ich p. c. 2. Januar 1895 mehrere tüchtige Directricen, erste Kräfte, bei hohem Gehalt und freier Station. Offerten mit Zeugnissen und Angabe der Gehaltsanprüche erbitter J. Grätzer Nachf., Bentzen D.-S. 15441

Gutsinspektor

led. poln. spr., bei 750 Mt., Nettpf., per 1. Jan. 1895 gesucht unterm Prinzipal, zur theilweisl. selbst. Leitung. Zeugnißabchr. nebst kurz. Lebenslauf an 15460 v. Drwęski & Langner, Posen, St. Martinstr. 26.

Zur unier landwirthschaftliches Maschinen-Geschäft suchen wir p. 1. Januar einen gewandten Correspondenten mit der Branche u. der polnischen Sprache gut vertraut. 15316 Nur schriftliche Offerten sind einzureichen.

Gebrüder Lesser, Posen. Ein Schriftfcher, der perfekt hebräisch lesen und geschriebenes Manuskript lesen kann, auch im Deutschen bewandert, melde sich bei Th. Schatzky, Breslau, Neue Brauwerstr. 5. 15441

Ein Lehrling mit ausreichenden Schulleistungen findet bei uns sofort oder p. 1. Januar 1895 Stellung. Posener Credit-Verein, e. G. m. u. S. 15453